

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 11. Oktober 1951

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 18. Oktober 1951, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.9.1951.
2. Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
3. Benennung einer Schule - Drs. 862 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
4. Erster Werkleiter der Stadtwerke - Drs. 873 -
Oberbürgermeister Gayk
5. Neufassung der Abgabenordnung über die Erhebung einer
Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch - Drs. 869 -
Stadtrat Voss
6. Soldatengräber auf dem Nordfriedhof - Drs. 853 -
Stadtrat Schubert
7. Kapelle Ostfriedhof - Drs. 875 -
Stadtrat Schubert
8. Erhebung eines Beitrages für den Regenwasserkanal Kaiser-
straße - Drs. 851 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
9. Aufsichtsrat der Kieler Ostufer-GmbH. - Drs. 863 -
Stadtrat Voss
10. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Verkehrs-AG.
Stadtrat Voss - Drs. 876 -
11. Umbesetzung von städtischen Ausschüssen - Drs. 877 -
Stadtrat Dr. Rüdell
12. Anfrage von Ratsherrn Hartmann über Ortsstatut betr. die
Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen.
- Drs. 878 -

Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ankauf von Geländeflächen zwischen Königsweg 78 und Winterbeker Weg von der Brauerei "Zur Eiche" - Drs. 848 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
2. Verkauf der Grundstücke Ostring 181 - 187 an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 850 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
3. Ankauf von Straßen und Grünflächen Holtenauer Straße/
Preußerstraße vom Grundstücksverband Kiel Holtenauer
Straße/Preußerstraße - Drs. 866 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
4. Kommunaldarlehen von 300.000,-- DM für den weiteren Auf-
bau des Kieler Seefischmarktes - Drs. 868 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
5. Erlaß einer Mietforderung - Drs. 865 -
Stadtrat Voss

S c h m i d t

B e r i c h t

über die Reorganisation der städt. Kindertagesheime
nach dem Stand vom 1.10.1953

I. Ergebnis der Besprechungen mit den Wohlfahrtsverbänden

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat im Laufe der letzten Monate in Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden eingehend geprüft, wie die im Herbst 1950 vom Jugendamt eingeleitete Reorganisation der städtischen Kindertagesheime weitergeführt werden kann. Die Vertreter der freien und der öffentlichen Wohlfahrtspflege stellten bei ihren gemeinsamen Beratungen fest, dass die Zahl der in Kiel vorhandenen Einrichtungen noch nicht ausreicht und dass wichtige Spezialeinrichtungen, wie z.B. Krippen für Kleinstkinder sowie Tagesheime für heilpädagogisch zu betreuende Kinder, völlig fehlen und in planmässiger Zusammenarbeit geschaffen werden müssen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage der evtl. Übernahme bestehender städtischer Einrichtungen durch die freie Wohlfahrtspflege. Die Vertreter der freien Vereinigungen waren zu einer solchen Regelung bereit. Bei den Besprechungen über die Möglichkeiten und Auswirkungen im einzelnen ergaben sich jedoch eine Reihe recht schwieriger organisatorischer und personeller Fragen, die den Jugendwohlfahrtsausschuss zu der einstimmigen und abschliessenden Feststellung veranlassten, dass die Übertragung bestehender städtischer Einrichtungen auf Verbände der freien Wohlfahrtspflege nicht zweckmässig ist. Mit den Vertretern der Wohlfahrtsorganisationen war der Jugendwohlfahrtsausschuss der Auffassung, dass es richtiger sei, durch diese Organisationen neue Einrichtungen schaffen zu lassen, für die dann allerdings die Wohlfahrtsverbände städtische Zuschüsse erwarten.

Inzwischen sind von dieser Seite folgende Massnahmen durchgeführt worden bzw. in der Durchführung:

Die Kieler Stadtmission hat ihren Kindergarten aus der Baracke am St. Jürgens-Friedhof in ein festes Gebäude an der Fleethörn verlegt und die Zahl der Plätze erhöht. Die evangelische Kirchengemeinde Holtensau hat in Schusterkrug in einer Baracke einen kleineren Kindergarten zusätzlich errichtet. Das Evangelische Hilfswerk erweitert den Kindergarten an der Eckerhörder Allee und richtet in der Düppelstrasse einen Kindergarten neu ein. Die Arbeiterwohlfahrt schafft in Tannenbergl eine gleiche Einrichtung sowie eine Säuglingskrippe.

Geplant sind caritative Kindergärten in der Stadtmitte (Blocksberg/Dahlmannstrasse), Gaarden (Karlstal), Hasseldieksdamm und Neumühlen-Dietrichsdorf.

II. Weitere Reorganisation der städtischen Kindertagesheime.

a) Flüchtlingskindergärten

Bei den Beratungen über die Kindergärten für Heimatvertriebene ging der Jugendwohlfahrtsausschuss -in Übereinstimmung mit dem Flüchtlingsausschuss und den Lagerbeiräten- von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Die Flüchtlingskindergärten sind vor mehreren Jahren unter Verhältnissen errichtet worden, die heute nicht mehr vorliegen: Damals mehrere Familien in einem grossen Raum, heut weitgehende Unterteilung in Räume für einzelne Familien.
2. Sondereinrichtungen für Kinder Heimatvertriebener sollen nach und nach ersetzt werden durch Einrichtungen, in denen diese Kinder gemeinsam mit Kindern Einheimischer betreut werden.
3. Die in den Lagern durch Auflösung der Flüchtlingskindergärten frei werdenden Räume ergeben neuen Wohnraum für weitere Familien.

Nach diesen Grundsätzen sind bereits im Sommer/Herbst 1950 die Kindergärten in den Lagern Drachensee und Scheerstrasse aufgelöst worden. Die Kinder fanden Aufnahme in den Kindertagesheimen Randerburger Landstrasse und Holtensauerstrasse.

Im Sommer/Herbst 1951 folgten die Kindergärten in den Flüchtlingslagern Eckernförder Chaussee, Alte Festung und Schulenburg. Auch hier wurden die Kinder, soweit eine Betreuung weiterhin erforderlich war, von städtischen oder caritativen Einrichtungen, die in der Nähe lagen, aufgenommen.

Es besteht jetzt nur noch der Kindergarten im Lager Kollhorst. Die Beratungen, ob und evtl. in welcher Form dieser Kindergarten weitergeführt wird, sind noch nicht abgeschlossen.

b) Kindertagesheime

In den acht Kindertagesheimen wurde die Reorganisation hauptsächlich in personeller Hinsicht durchgeführt. Die ungelernnten Hilfskräfte wurden durch eine kleinere Zahl fachlich vorgebildeter Kräfte ersetzt. Die Zahl der Beschäftigten betrug

am 1.10.50 58

am 1.4.51 57

am 1.10.51 48

nach dem Stellenplan für 1952 ~~54~~

Jugendamt und Jugendwohlfahrtsausschuss überprüfend, wie stark diese Einrichtungen in Anspruch genommen werden und wie das zahlenmässige Verhältnis zwischen aufgenommenen Kindern und vorhandenem Personal ist. Die Reorganisation ist deshalb auch jetzt noch nicht abgeschlossen. Neue Richtlinien für die Aufnahme der Kinder und für die Höhe der Heimbeiträge sind in Arbeit.

III. Künftige Aufgaben.

Wie im ersten Abschnitt dieses Berichts angeführt wurde, reicht die Zahl der Kindergärten noch nicht aus. Heilpädagogische Einrichtungen fehlen noch völlig, und von den ebenfalls dringend erforderlichen Säuglingskrippen ist erst eine im Entstehen. Der Jugendwohlfahrtsausschuss wird sich deshalb weiterhin bemühen, in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden den planmässigen Ausbau dieser Einrichtungen zu fördern. Darüber hinaus wird zur Zeit geprüft, in welcher Weise auch private Kindergärten in diese Planung einbezogen werden können. In diesem Zusammenhang sei auf folgendes hingewiesen: Kürzlich sind einige sozialpädagogische Fachkräfte, die in Verbindung mit der Reorganisation der Kindertagesheime aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschieden sind oder in absehbarer Zeit ausscheiden werden,

an das Jugendamt herangetreten mit Vorschlägen für eine Weiterarbeit auf privater Grundlage. In ähnlicher Form, wie sie von diesen Mitarbeiterinnen vorgeschlagen wurde, wird zum Teil schon in anderen Orten gearbeitet.

Es muss das Ziel dieser gemeinsamen Bemühungen sein, ein verzweigtes Netz derartiger sozialpädagogischer Einrichtungen zu schaffen. Dadurch soll vor allem den alleinstehenden und berufstätigen Müttern Gelegenheit gegeben werden, ihre Kinder in eine Tagesstätte zu geben, ohne dass sie erst weite Wege zurückzulegen brauchen.

Mandelkow
(Stadtrat)

Drucksache 862Betrifft: Benennung einer Schule.Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.Antrag: Die neue Schule an der Langenbeckstraße erhält den Namen "Friedrich-Junge-Schule".Begründung

Friedrich Junge ist am 8. Dezember 1832 in Pölitz b. Oldesloe geboren und am 28. Mai 1905 in Kiel gestorben.

Seine Tätigkeit in Kiel:

1873 Lehrer in Kiel
 1878 Hauptlehrer der 3. Mädchen-Volksschule
 etwa 1890 Hauptlehrer, später Rektor der 1. Mädchen-Volksschule in der Sandkuhle.

Herausgegebene Schriften:

1. Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft. Verlag Lipsius & Tischer, Kiel, 1885.
 2. Die Kulturwesen der deutschen Heimat, eine Lebensgemeinschaft um den Menschen. Ebenda.
 3. Beiträge zur Methodik des naturkundlichen Unterrichts. Verlag Beyer und Söhne, Langensalza, 1893.
 4. Die Urwesen, eine Einführung in das Leben auf kleinstem Raum. Verlag Lipsius & Tischer, Kiel.
- "Der Dorfteich" war Junges Lieblings- und Schmerzenskind.

Urteile von Zeitgenossen:

1. Fellner, Graz: "Junge wird trotz allen Widerstrebens mancher Gegner als Reformator im vollsten Sinne des Wortes gelten, sein Name bezeichnet eine neue Periode des naturgeschichtlichen Unterrichts."
2. Lutz, Stuttgart: nennt den "Dorfteich" eine epochemachende Schrift und seinen Verfasser den hervorragendsten und erfolgreichsten Förderer des naturgeschichtlichen Unterrichts.

Der "Dorfteich" macht Junge zum weitbekannten Mann. Karl Schurz wohnt während einer Reihe von Tagen seinem Unterricht bei. Im Frühjahr 1904 sucht ihn ein japanischer Professor auf und teilt ihm mit, daß der "Dorfteich" an den höheren Schulen Japans fleißig benutzt werde.

Den Urteilen von Fellner und Lutz braucht kaum etwas hinzugefügt zu werden. Freilich mögen auch die Biologen recht haben, welche sagen, Junge sei 50 Jahre zu zeitig auf die Welt gekommen. Erst die Gegenwart hat den Mut gefunden, den Jungeschen Gedankengängen bis zur letzten Konsequenz zu folgen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
 Stadtschulrätin

Drucksache 873

Betrifft: 1. Werkleiter der Stadtwerke.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

- Antrag:
1. Die Stelle des 1. Werkleiters der Stadtwerke ist zu streichen.
 2. Stadtrat Voss tritt in die Werkleitung der Stadtwerke ein und übernimmt gemäß § 2 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung die Funktion des 1. Werkleiters.

Begründung

Nach dem Ableben von Herrn Direktor Mehrens ist eine Entscheidung wegen der Übertragung der Aufgaben des 1. Werkleiters der Stadtwerke notwendig geworden. Der Werkausschuß hat sich in 2 Sitzungen mit dieser Frage befaßt. Durch Beschluß des Magistrats vom 3.10.1951 wurde der Personalausschuß beauftragt, sich ebenfalls mit dieser Frage zu befassen.

In den Sitzungen des Werkausschusses und des Personalausschusses standen folgende Möglichkeiten für die Besetzung der Stelle zur Erörterung:

- a) Übertragung an einen Herrn der derzeitigen Werkleitung,
- b) Ausschreibung der Stelle,
- c) Übertragung an Herrn Stadtrat Voss.

Beide Ausschüsse entschieden sich mit Stimmenmehrheit für die Lösung, Herrn Stadtrat Voss die Aufgaben des 1. Werkleiters der Stadtwerke mit zu übertragen.

G a y k
Oberbürgermeister

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuß
- Schlachthofverwaltung -

Kiel, den 2. Oktober 1951

Drucksache 869

Betrifft: Neufassung der Abgabenordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das der Stadtgemeinde Kiel aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks zugeführt wird .

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Dem anliegenden Abgabenordnungsentwurf über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf auswärtiges Frischfleisch wird zugestimmt.

Begründung

Die Ausführungsanweisung für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch vom 8. April 1935, die gegenwärtig die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Ausgleichsabgabe bildet, ist materiell unvollständig, da sie in folgenden Punkten keine Bestimmungen über Freistellung von Fleisch von der Ausgleichsabgabe enthält.

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch usw. vom 18. Dez. 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 1389) in der Fassung der zweiten Verordnung zur Änderung schlachtviehrechtlicher Vorschriften vom 2. Nov. 1941 (Reichsgesetzblatt I Seite 683) kann

- a) Fleisch, das be- und verarbeitenden Betrieben zugeführt wird, soweit es nachweislich zu Wurst oder zu anderen Fleischwaren verarbeitet worden ist,
 - b) Rohfett, das Betrieben zugeführt wird, die Rohfette zu Schmalz verarbeiten, wenn die Verarbeitung zu Schmalz nachgewiesen wird, und
 - c) Fleisch, das in der Gemeinde, in die es eingebracht wird, nicht verbleibt,
- von der Ausgleichsabgabe freigestellt werden.

Im Interesse der Förderung der Kieler Wirtschaft erscheint es zweckmäßig, von dieser rechtlichen Möglichkeit in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen und daher die Abgabenordnung dementsprechend zu ergänzen.

Darüber hinaus ist die bisher geltende Abgabenordnung sachlich nicht verändert worden. Sie würde jedoch in der Form den in der letzten Zeit erlassenen Gebührenordnungen angeglichen.

Der Wirtschaftsausschuß hat am 24. September 1951 einstimmig dem obigen Antrage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

E n t w u r f
Abgabenordnung

über eine Ausgleichsabgabe auf aus-
wärtiges Frischfleisch
vom1951

Auf Grund des § 5 Abs. 4 der Verordnung über die Erhebung der Ausgleichsabgaben auf frisches Fleisch, das einer Gemeinde aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks zugeführt wird, vom 18. Dezember 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 1389) in der Fassung der zweiten Veränderungsverordnung vom 2. November 1941 (Reichsgesetzblatt I Seite 683) in Verbindung mit §§ 13, 18, 69, 70, 77 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Ratsversammlung der Stadt Kiel mit Genehmigung des Landesministers des Innern folgende Abgabenordnung beschlossen:

§ 1

Tatbestand der Abgabe

- (1) Frisches Fleisch, das in das Gebiet der Stadt Kiel aus einer außerhalb des Stadtgebietes vorgenommenen Schlachtung zugeführt wird, unterliegt einer Ausgleichsabgabe.
- (2) Der Ausgleichsabgabe unterliegt das frische Fleisch von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen.
- (3) Für den Begriff "frisches Fleisch" gilt § 2 Abs. 1 und 2 der Ausführungsbestimmungen D zu dem Fleischbeschauengesetz vom 29. Oktober 1940 (Reichsgesetzblatt I Seite 1463) - vgl. Beilage 4 der Verordnung über die Durchführung des Fleischbeschauengesetzes vom 1. November 1940 (RMBl. S. 289, 373); jedoch ist gesalzenes Fleisch ohne Rücksicht auf den Grad der Salzung als frisches Fleisch im Sinne dieser Abgabenordnung anzusehen.
- (4) Schweinespeck, einschließlich Bauchspeck, in handelsüblichem Sinne unterliegt einer Ausgleichsabgabe in Höhe der Hälfte der für frisches Fleisch festgesetzten Ausgleichsabgabe, wenn er stark gesalzen ist. Als starke Salzung ist eine Behandlung anzusehen, nach welcher der Speck in den eingelagerten schwachen Muskelfleischschichten mindestens 6 v.H. Kochsalz enthält. Anderer Speck unterliegt der vollen Ausgleichsabgabe.
- (5) Innereien, Liesen und Rohtalg (vom Tierkörper getrennt) unterliegen nicht der Ausgleichsabgabe.

§ 2

Höhe der Abgabe

- (1) Die Ausgleichsabgabe beträgt 0,08 DM je Kilogramm; bei Fleisch, das der Stadtgemeinde Kiel über den Fleischmarkt zugeführt wird, 0,06 DM je Kilogramm.
- (2) Von Sendungen unter 5 Kilogramm wird eine Ausgleichsabgabe nicht erhoben. Gehen am gleichen Tage vom gleichen Absender mehrere Sendungen ein, die zusammen 5 Kilogramm und mehr wiegen, so ist die Gesamtmenge abgabepflichtig.

§ 3

Veranlagung

Mit der Heranziehung (Veranlagung) zur Ausgleichsabgabe wird der Schlachthof der Stadt Kiel beauftragt.

§ 4

Freistellung

(1) Fleisch, das Fleisch be- und verarbeitenden Betrieben zugeführt wird, kann von der Abgabe freigestellt werden, soweit es nachweislich zu Wurst oder zu anderen Fleischwaren verarbeitet worden ist. Ebenso können Rohfette von der Ausgleichsabgabe freigestellt werden, wenn die Rohfette Betrieben zugeführt werden, die Rohfette zu Schmalz verarbeiten, und wenn die Verarbeitung zu Schmalz nachgewiesen wird. Bis zur Entscheidung über die Freistellung kann die Schlachthofverwaltung die Ausgleichsabgabe stunden.

(2) Für die Freistellung von der Ausgleichsabgabe ist Voraussetzung, daß es sich um zuverlässige Betriebe mit einwandfreier Buchführung handelt und daß die Verarbeitung zu Wurst und zu anderen Fleischwaren zweifelsfrei nachgewiesen wird; die Art und den Umfang des Nachweises bestimmt die Schlachthofverwaltung im Einzelfall. Das gleiche gilt sinngemäß für Rohfette, die Betrieben zur Herstellung von Schmalz (Schmalzsiedereien) zugeführt werden.

(3) Fleisch, das im Stadtgebiet Kiel nicht verbleibt, kann von der Ausgleichsabgabe freigestellt werden.

(4) Anträge auf Freistellung von eingeführtem Fleisch oder Rohfetten von der Ausgleichsabgabe sind begründet bei der Schlachthofverwaltung einzureichen.

§ 5

Fälligkeit, Schuldner und Beitreibung

(1) Die Ausgleichsabgabe wird mit dem Zeitpunkt der Einbringung in das Stadtgebiet fällig.

(2) Zur Entrichtung der Ausgleichsabgabe ist der Einführer verpflichtet. Kann die Ausgleichsabgabe vom Einführer nicht im Wege der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen beigetrieben werden oder erscheint die Zwangsvollstreckung aussichtslos, so kann auch der Empfänger auf Entrichtung der Ausgleichsabgabe in Anspruch genommen werden; im Innenverhältnis zwischen Einführer und Empfänger trifft die Haftung den ersteren.

(3) Die Ausgleichsabgabe unterliegt der Beitreibung im Verwaltungsverfahren nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

§ 6

Anzeigepflicht

(1) Einführer und Empfänger von frischem Fleisch haben jede Menge über 5 Kilogramm (vgl. § 2) spätestens bis zum Zeitpunkt des Besitzwechsels nach Fleischart und Gewicht der Schlachthofverwaltung schriftlich anzuzeigen.

(2) Unterbleibt die Anzeige, oder ist sie unvollständig oder unrichtig oder erfolgt sie nicht rechtzeitig, so kann neben der Ausgleichsabgabe ein Zuschlag bis zur vierfachen Höhe der Abgabe festgesetzt werden. Hierbei ist von der richtigen und vollständigen Einfuhrmenge auszugehen. Im Falle der unterbliebenen Anzeige kann die Schlachthofverwaltung die Einfuhrmenge schätzen.

§ 7

Vorlage im Schlachthof

- (1) Das eingeführte Fleisch ist in der Regel unmittelbar nach Übertritt über die Stadtgrenze zur Feststellung des Gewichts, zur Kennzeichnung und zur Veranlagung der Ausgleichsabgabe nach dem Schlachthof der Stadt Kiel zu verbringen. Ausnahmen bestimmt die Schlachthofverwaltung.
- (2) Das Gewicht des vorgelegten Fleisches wird durch Wiegen auf dem Schlachthof festgestellt. Das Wiegen kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht des eingeführten Fleisches aus vorgezeigten amtlichen Wiegescheinen einwandfrei ergibt.
- (3) Die Vorlage des Fleisches und die Veranlagung zur Ausgleichsabgabe finden nur während der Betriebszeiten des Schlachthofes statt. Außerhalb dieser Zeiten eingebrachtes Fleisch ist in das Kühlhaus oder nach Weisung der Schlachthofverwaltung in den Vorkühlraum des Schlachthofes bis zu der am nächsten Tage vorzunehmenden Veranlagung zu bringen.

§ 8

Kennzeichnung

- (1) Das eingeführte, der Ausgleichsabgabe unterliegende Fleisch wird durch Stempelaufdruck gekennzeichnet. Der für Belange der Fleischschau vorzunehmende Stempelaufdruck mit der Inschrift "Nachuntersuchung Schlachthof Kiel" erfüllt zugleich die Vorschrift des Satzes 1.
- (2) Das eingeführte Fleisch darf vor der Entrichtung oder der Stundung der Ausgleichsabgabe und der Abstempelung nicht verwendet (zerteilt, bearbeitet, zubereitet, verkauft oder sonst abgegeben) werden.

§ 9

Auskunftspflicht

- (1) Jeder, der an der Zufuhr oder dem Absatz des aus einer außerhalb der Stadt Kiel vorgenommenen Schlachtung in das Stadtgebiet Kiel zugeführten frischen Fleisches beteiligt ist, ist verpflichtet, der Schlachthofverwaltung oder anderen Beauftragten der Stadt Kiel die zur Erhebung der Abgabe erforderliche Auskunft zu erteilen. Die Schlachthofverwaltung und die anderen Beauftragten der Stadt Kiel sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe einzusehen, Betriebs-einrichtungen und -räume, in denen frisches Fleisch lagert, feilgehalten oder vermutet wird, zu besichtigen und zu untersuchen sowie alle Transporte frischen Fleisches innerhalb des Stadtgebietes Kiel zu untersuchen. Die Inhaber solcher Räume sowie die Führer und Begleiter solcher Transporte sind verpflichtet, den Beauftragten jede zur ordnungsmäßigen Durchführung erforderliche Hilfe zu leisten oder durch seine Bediensteten leisten zu lassen.

(2) Wer dem Stadtgebiet Kiel zugeführtes frisches Fleisch empfängt (Schlachter, Wurstfabrikanten, Verbrauchergenossenschaften, Anstalten, Warenhäuser, Gaststätten, Pensionen, Delikatessengeschäfte und sonstige im Kleinverkauf mit abgabepflichtigen Fleischwaren, insbesondere auf den im Stadtgebiet Kiel stattfindenden Wochenmärkten handelnde Gewerbetreibende), ist verpflichtet, ein Fleischeingangsbuch zu führen. Darin ist am Tage des Empfanges der Einbringer, der Lieferant, Art und Gewicht sowie der Verbleib des Fleisches einzutragen.

§ 10

Rechtsmittel

(1) Den Abgabepflichtigen steht gegen die Heranziehung zur Ausgleichsabgabe der Einspruch zu. Das Rechtsmittel ist binnen einer Frist von einem Monat bei der Schlachthofverwaltung zu erheben. Über den Einspruch entscheidet das für den Schlachthof zuständige Mitglied des Magistrats der Stadt Kiel.

(2) Gegen den Beschluß steht dem Abgabepflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

§ 11

Strafvorschrift

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Abgabenordnung kann, soweit die Zuwiderhandlungen nicht schon auf Grund anderer Vorschriften mit Strafe bedroht sind, nach § 82 des Kommunalabgabengesetzes eine Geldstrafe bis zu 150,-- DM festgesetzt werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Abgabenordnung tritt am gleichen Tage tritt die Ausführungsanweisung der Stadt Kiel für die Erhebung einer Ausgleichsabgabe usw. vom 8. April 1935 außer Kraft. in Kraft. Mit dem

(2) Diese Abgabenordnung tritt am 31. März 1954 außer Kraft.

K i e l, den

1951

S t a d t K i e l
- Der Magistrat -

Der Magistrat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Gartenausschuß
Tiefbauamt

Drucksache Nr. 853

Betr.: Soldatengräber auf dem Nordfriedhof

Berichterstatter: Stadtrat S c h u b e r t

Antrag: Der Verwendung des bei der Haushaltsstelle 021/811 RV - Anlage eines Ehrenmals auf dem Ehrenfriedhof Eichhof für die Opfer des 2. Weltkrieges und die Opfer des Nationalsozialismus - nicht benötigten Betrages in Höhe von 24.000 DM für die Aufstellung von Grabsteinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof wird zugestimmt.

Begründung:

Für die Anlage eines Ehrenmals auf dem Ehrenfriedhof Eichhof für die Opfer des 2. Weltkrieges und die Opfer des Nationalsozialismus stehen bei der Haushaltsstelle 021/811 RV 68.853,77 DM zur Verfügung. Nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes werden für den Bau des Ehrenmals jedoch nur rd. 40.000 DM benötigt. Für die noch ausstehenden Pflanzarbeiten ist noch ein Betrag von 4.000 DM erforderlich, so daß rd. 24.000 DM eingespart werden können.

Auf dem Nordfriedhof befinden sich 1312 Gräber von Gefallenen. Die einzelnen Grabstellen sind z.Zt. mit Holzkreuzen versehen, die jedoch völlig verwittert sind. Die Beschriftungen der Kreuze sind nicht mehr zu entziffern, so daß die Grabstellen namenlos geworden sind. Laufend gehen von Bürgern Beschwerden bei der Stadt ein, daß zu wenig für die Gräber der Gefallenen getan werde. Sie fordern die sofortige Beseitigung des jetzigen Zustandes. Diese Beschwerden sind durchaus berechtigt. Der jetzige Zustand der Gräber, insbesondere der Grabsteine macht es den Angehörigen schwer, die Grabstätte des Gefallenen zu finden. Dieser unwürdige Zustand erfordert dringende Abhilfe.

Für die Aufstellung von Grabsteinen stehen jedoch Mittel im Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Ein Antrag auf Bereitstellung eines Betrages von 50.000 DM an die Landesregierung ist ergebnislos verlaufen. Auch ein entsprechender Antrag an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge blieb bisher ohne Erfolg. Da aber dringende Abhilfe erforderlich ist, wird um Genehmigung zur Verwendung der für die Anlage des Ehrenmals auf dem Ehrenfriedhof Eichhof für die Opfer des 2. Weltkrieges und die Opfer des Nationalsozialismus nicht benötigten Mittel in Höhe von rd. 24.000 DM für die Aufstellung von Grabsteinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof gebeten.

Der

Der Gartenausschuß hat der Verwendung des bei der Haushaltsstelle 021/811 RV - Anlage eines Ehrenmals auf dem Ehrenfriedhof Eichhof für die Opfer des 2. Weltkrieges und die Opfer des Nationalsozialismus - nicht benötigten Betrages in Höhe von 24.000 DM für die Aufstellung von Grabsteinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof in seiner Sitzung am 19.9.51 zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Kiel, den 6. Oktober 1951

Gartenausschuß
- Gartenbauabteilung -

Drucksache 875

Betrifft: Kapelle Ostfriedhof

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Einar außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
8.000,-- DM

bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 73/816
- Kauf und Aufstellung einer Baracke auf dem
Ostfriedhof - wird zugestimmt. Die Ausgabe ist
aus Vorbehaltsmitteln - H.St. 98/682 - zu decken.

Begründung

Die Kapelle auf dem Ostfriedhof ist durch Kriegseinwirkung
völlig zerstört. Seit 1945 müssen daher die Beerdigungsfeier-
lichkeiten im Freien abgehalten werden.

Um diesen Übelstand zu beseitigen, ist der Wiederaufbau der
Feierhalle im Laufe des Frühsommers 1952 geplant.

Bis zur Fertigstellung der Kapelle ist die Aufstellung einer
Baracke noch vor Eintritt des Winters unbedingt erforderlich.
Hierdurch würden sich die jetzigen, untragbaren Verhältnisse
um ein halbes Jahr verkürzen.

Nach Mitteilung der Kieler Materialbeschaffungsgesellschaft
belaufen sich die Kosten für die Lieferung und Aufstellung
der Baracke auf 5.500,-- DM

Für die gärtnerische Anlage vor der Baracke
ist ein Betrag von 500,-- "

erforderlich und für die Beschaffung der Ein-
richtungsgegenstände sowie Lichtanlage pp. 2.000,-- "

8.000,-- DM

Der Gartenausschuß hat der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe
von 8.000,-- DM zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Finanzausschuß
Tiefbauamt

Drucksache Nr. 851

Betrifft: Erhebung eines Beitrages nach dem Ortsstatut vom 13. März 1923 für den R.W.-Kanal Kaiserstraße.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Die Eigentümer der Grundstücke Kaiserstr. 43, 45, 47, 49 und 51 haben zu den auf 7.000,-- DM veranschlagten Kosten für die Tieferlegung des Regenwasserkanals in der Kaiserstr. zwischen Stoschstr. und Medusastr. gem. § 9 des Kommunalabgabengesetzes und dem Kieler Ortsstatut vom 13. März 1923 einen Beitrag von 20,-- DM je lfm. Straßenfront zu entrichten, was einer Beteiligung mit ca. 50% der Kosten entspricht.

Begründung:

Anlässlich der Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Kaiserstr. zwischen Stoschstr. und Medusastr. kann mit den geringstmöglichen Kosten auch der Regenwasserkanal tiefer gelegt werden. Damit wäre der Anlaß der seit Jahren vorgebrachten Beschwerden der Eigentümer der Grundstücke Kaiserstr. 43-51, deren Keller bei stärkeren Regenfällen infolge des nur in geringer Tiefe verlegten Regenwasserkanals in der Straße ständig überfluteten, beseitigt.

Es ist offensichtlich, daß diesen Anliegern durch die Tieferlegung des Kanals wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Für die Grundstücke Kaiserstr. 46 - 56 und 41 trifft dies nicht zu, so daß diese Anlieger nicht zu Beiträgen herangezogen werden können.

Das Kieler Ortsstatut vom 13. März 1923 sieht im Falle der Erneuerung oder Umlegung von Straßenkanälen die Erhebung von Beiträgen vor. Die Höhe und der Verteilungsmaßstab sind jeweils durch Beschluß der Ratsversammlung nach Maßgabe der besonderen wirtschaftlichen Vorteile festzusetzen.

Im vorliegenden Fall erscheint eine Beteiligung mit rd. 50% der Kosten angemessen, als gerechter Verteilungsmaßstab kann die Frontlänge der Grundstücke dienen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 11. September 1951 antragsgemäß beschlossen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Bezernent für Wirtschaft

K i e l, den 2. Oktober 1951.

Drucksache 863

Betr.: Aufsichtsrat der Kieler Ostufer GmbH.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Die Stadt Kiel erklärt sich mit dem Vorschlag der Deutsche Werke Kiel AG., den nach § 7 des Gesellschaftsvertrages bestellten Aufsichtsrat durch den Aufsichtsrat der Deutsche Werke Kiel AG. zu ersetzen, einverstanden.

B e g r ü n d u n g

Die Kieler Ostufer-GmbH., ursprünglich unter Beteiligung der Stadt Kiel geplant, wurde am 13. Juli 1950 als "Ein-Mann-Gesellschaft" gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist der Bund. In den aus 14 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat wurden die Herren

Oberbürgermeister G a y k
Bürgermeister Dr. F u c h s
Stadtrat V o s s und
Stadtrat S a r t o r i

entsandt.

Die der Kieler Ostufer-GmbH. zugeordneten Aufgaben entfielen kurz nach ihrer Gründung zum größten Teil dadurch, daß die den Deutschen Werken Kiel AG. von der Besatzungsmacht auferlegten Einschränkungen aufgehoben wurden. Zur Vermeidung von Doppelarbeit übernahmen daher die Deutschen Werke Kiel AG. die Aufgabe der Industrieansiedlung selbst. Es sprechen lediglich formale Gründe dafür, die Kieler Ostufer-GmbH. nicht aufzulösen, so daß es zweckmäßig erscheint, die gleichen Aufgaben beider Gesellschaften durch einen Aufsichtsrat wahrnehmen zu lassen. Die Stadt Kiel ist im Aufsichtsrat der Deutsche Werke Kiel AG. durch Oberbürgermeister Gayk vertreten.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat

BEZIRKSFÜR WIRTSCHAFT

Kiel, den 8. Oktober 1951

Drucksache 876

Betrifft: Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die
Kieler Verkehrs- AG.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Für die satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat der
Kieler Verkehrs- AG. ausscheidenden Mitglieder
Bürgermeister Dr. F u c h s und Stadtrat
K ö s t e r werden der nächsten Hauptversamm-
lung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

.
.

Begründung

Nach § 7 der Satzung der Kieler Verkehrs- AG. endet die Amts-
zeit der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Schluß der dritten
auf die Wahl folgenden ordentlichen Hauptversammlung. Turnus-
gemäß scheidet nach Schluß der nächsten ordentlichen Haupt-
versammlung Anfang November von den Vertretern der Stadt Kiel
die Herren Bürgermeister Dr. Fuchs und Stadtrat Köster aus
dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl ist zulässig. Dem Auf-
sichtsrat gehören als Vertreter der Stadt Kiel an:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| Stadtpräsident Schmidt | Stadtrat Dr. Rüdell |
| Oberbürgermeister Gayk | Stadtrat Voss |
| Bürgermeister Dr. Fuchs | Ratsherr Willumeit |
| Stadtrat Köster | Herr Sartori |

V o s s
Stadtrat.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. Oktober 1951

Drucksache 877

Betrifft: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdcl.

Antrag: a) Jugendwohlfahrtsausschuß

Es scheidet aus: Hans Schmidt

Es wird neu gewählt:

stud.phil. Herbert Wollschläger, Clausewitzstr. 18.

b) Schulpflegschaft für die Handwerker- und Industrie-Berufsschule.

Es scheidet aus: Lehrer Werner Keese

Es wird neu gewählt: Dachdeckermeister Hugo Storf,
Kirchhofallee 35, Tel. 4533.

Begründung

Herr Schmidt fährt zur See und kann daher an die Sitzungen des Ausschusses nicht teilnehmen.
Der Sohn des Herrn Keese hat die Gesellenprüfung bestanden und die Schule verlassen.

S c h m i d t
Stadtpräsident

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Ratsherr Hartmann

Kiel, den 22. September 1951
Sophienblatt 3

Drucksache 878

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l
Rathaus

Ich bitte in der nächsten Stadtvertretersitzung um Auskunft:

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 30 wird die Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Aufbau in den schleswig-holsteinischen Gemeinden vom 31. August 1951 veröffentlicht.

Frage: Wird durch diese Durchführungsverordnung das Ortsstatut betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 23. Dezember 1909 - Kieler Ortsrecht S. 194 - aufgehoben?

H a r t m a n n

Kiel, den 15. Oktober 1951

Zu Punkt 11) der Tagesordnung

Drucksache 877

Betrifft: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtpräsident.

Antrag: 1. Wohnungsunterausschuß Neumühlen-Dietrichsdorf

Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:

Herr Werner Sindt (verstorben)

Es wird neugewählt:

Frau Frieda Holz, Neumühlen-D'dorf,
Woermannstraße 21.

2. Straßenreinigungsausschuß:

Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:

Herr Franz Buse, Paul-Fuß-Str. 25

Es wird neugewählt:

Herr Detlef Hoffmann, Kiel-E'hagen,
Reichenberger Allee 28.

3. Feuerwehrausschuß:

Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:

Herr Franz Buse, Paul-Fuß-Straße 25

Es wird neugewählt:

Herr Detlef Hoffmann, Kiel-E'hagen,
Reichenberger Allee 28.

4. Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule

Es scheidet aus dem Kreise der Erziehungsberechtig-
ten aus:

Herr Hans Gehl, Krusenrotter Weg 117

Es wird neugewählt:

Herr Hans Brandenburg, Langenbeckstr. 51

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. Oktober 1951

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, d. 18.10.1951,
1500 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

13. Antrag der Fraktion Kieler Gemeinschaft auf Aussprache über die Neuschaffung einer Magistratsoberratstelle.
14. Anfrage des Ratsherrn Hartmann wegen übertriebener Verkehrsbeschränkungen am 14. Oktober 1951. - Drs. 887 -

S c h m i d t

Drucksache 887

An den
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus.

Auf Dringlichkeitsanfrage gemäß § 15 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel bitte ich in der nächsten Ratsvertreterversammlung um Auskunft. Ich beantrage, gegebenenfalls eine Aussprache zuzulassen.

Übertriebene Verkehrsbeschränkungen am 14. Oktober 1951

Aus Anlaß des Fußballspiels Norddeutschland gegen Westdeutschland am 14. Oktober 1951 auf dem Holsteinsportplatz hat das Ordnungsamt der Stadt Kiel in den Tageszeitungen unter Amtliche Bekanntmachungen Verkehrsbeschränkungen erlassen. Leider vermißt man in diesen Amtlichen Bekanntmachungen die gesetzlichen Hinweise, auf die das Ordnungsamt sich stützt. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn künftig Gesetzeshinweise vorgenommen werden.

In der Amtlichen Bekanntmachung werden Verkehrsbeschränkungen für den Fahrzeugverkehr ausgesprochen. Mit keinem Wort ist der Personenverkehr beschränkt.

Ich habe zu meinem Bedauern feststellen müssen, daß die Polizei in der Projensdorfer Straße zahlreiche Fußgänger, die die Projensdorfer Straße in Richtung Tannenberg passieren wollten, von beiden Seiten auf Nebenwege verwies. Ich halte es für bedauerlich, daß viele Kieler Familien, die den Sonntagnachmittag benutzen, um in der Gegend von Tannenberg Ausflüge zu unternehmen, durch das Sportereignis in ihrer Bewegungsfreiheit behindert werden.

Ich bitte um Auskunft, warum

- 1) diese Verkehrsbeschränkung für Fußgänger nicht ebenfalls in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht worden ist,
- 2) auf Grund welcher gesetzlichen Vorschriften die Polizei das Recht hat, auch den Fußgängerverkehr aus Anlaß einer Sportveranstaltung zu behindern,
- 3) frage ich die Ratsversammlung, ob sie das Vorgehen der Polizei billigt. Ein von mir befragter Polizeioffizier war nicht imstande, mir zu sagen, warum denn nun für Personen die Projensdorfer Straße gesperrt wurde.

Ich betone ausdrücklich, daß die Sperrung auch noch eine halbe Stunde, nachdem der Fußballländerkampf begonnen hatte, fortgesetzt wurde. Ich halte dieses Vorgehen, offen gesagt, für einen Skandal.

Hochachtungsvoll

H a r t m a n n
Ratsherr

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 18.10.1951

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	
2.	Bendfeldt, Frieda	Frieda Bendfeldt Brau
3.	Boll	
4.	Book	Book
5.	Brodersen	O. Brodersen
6.	Engel	Engel
7.	Eschenburg	Eschenburg
8.	Flenker	Flenker
9.	Fischer	Fischer
10.	Franke	Franke
11.	Graber	Graber
12.	Hansen	Hansen
13.	Hartmann	Hartmann
14.	Henkel	Henkel
15.	Hinz	Hinz
16.	Jung	Jung
17.	Kascha	Kascha
18.	Kletscher	Kletscher
19.	Köster	Köster
20.	Kuhn	Kuhn
21.	Kowalewsky	Kowalewsky
22.	Krüger	Krüger
23.	Langbehn	Langbehn
24.	Lüdemann	Lüdemann
25.	Lütgens	Lütgens
26.	Lüthje	

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

27. Marth

Marth

28. Müller

Müller

29. Neumann

Neumann

30. Nolte

Nolte

31. Ohge

Ohge

32. Ratz

Ratz

33. Ritter

Ritter

34. Rüdell, Dr.

Rüdell

35. Schatz

Schatz

36. Schmidt

Schmidt

37. Schubert

Schubert

38. Sievers, Dr.

Sievers

39. Steinert

Steinert

40. Stolze

Stolze

41. Thaddey

Thaddey

42. Thiede

Thiede

43. Vormeyer

Vormeyer

44. Wegener

Wegener

45. Willumeit

Willumeit

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. Oktober 1951
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 16⁵⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
~~Lüthje~~, Dr. ~~Rüdel~~, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: ~~Bendfeldt~~, Frau Bendfeldt, Book, Boll,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Fischer,
Flenker, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Klet-
scher, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens,
Mahrt, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz,
Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer,
Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Dr. Rüdel, Stadtrat Lüthje,
Ratsherr Bendfeldt

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschul-
rätin Jensen, Stadträte: Mandelkow, Bor-
chert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher,
Dr. Dabelstein, Puls, Materne; ~~Magistrats-~~
~~syndikus v. Germer~~; Dr. Zankl; Stadtmedizi-
nalrat Dr. Papenberg, ~~Magistratsbaudirektor~~
~~Schröder~~, ~~Mag. Oberbaurat Willing~~.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Die neue Schule an der Langenbeckstraße erhält den Namen "Friedrich-Junge-Schule".

Beschluß: Nach Antrag

4. 1. Die Stelle des 1. Werkleiters der Stadtwerke ist zu streichen.
2. Stadtrat Voß tritt in die Werkleitung der Stadtwerke ein und übernimmt gemäß § 2 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung die Funktion des 1. Werkleiters.

Beschluß: Nach Antrag mit 29 Stimmen gegen 11 Stimmen
beiStimm Enthaltungen

5. Dem anliegenden Abgabenordnungsentwurf über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf auswärtiges Frischfleisch wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

6. Der Verwendung des bei der Haushaltsstelle 021/811 RV - Anlage eines Ehrenmals auf dem Ehrenfriedhof Eichhof für die Opfer des 2. Weltkrieges und die Opfer des Nationalsozialismus - nicht benötigten Betrages in Höhe von 24.000 DM für die Aufstellung von Grabsteinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

7. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 73/816 - Kauf und Aufstellung einer Baracke auf dem Ostfriedhof - wird zugestimmt. Die Ausgabe ist aus Vorbehaltsmitteln - H.St. 98/682 - zu decken.

Beschluß: Nach Antrag

8. Die Eigentümer der Grundstücke Kaiserstr. 43, 45, 47, 49 und 51 haben zu den auf 7.000,-DM veranschlagten Kosten für die Tieflegung des Regenwasserkanals in der Kaiserstr. zwischen Stoschstraße und Medusastraße gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes und dem Kieler Ortsstatut vom 13. März 1923 einen Beitrag von 20,-DM je lfm. Straßenfront zu entrichten, was einer Beteiligung mit ca. 50% der Kosten entspricht.

Beschluß: Nach Antrag

9. Die Stadt Kiel erklärt sich mit dem Vorschlag der Deutsche Werke Kiel AG., den nach § 7 des Gesellschaftsvertrages bestellten Aufsichtsrat durch den Aufsichtsrat der Deutsche Werke Kiel AG. zu ersetzen, einverstanden.

Beschluß: Nach Antrag

10. Für die satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. ausscheidenden Mitglieder Bürgermeister Dr. Fuchs und Stadtrat Köster werden der nächsten Hauptversammlung zur Wahl in den

Aufsichtsrat vorgeschlagen:

- a. Herr Bürgermeister Dr. Fuchs.....
b. Herr Stadtrat Köster.....

Beschluß: Nach Antrag zu a) eine Stimmenthaltg. (Ratsh. Fischer)
" b) " weitere " " (Stadtr. Köster)

11. a) Jugendwohlfahrtsausschuß
Es scheidet aus: Hans Schmidt
Es wird neu gewählt: stud.phil. Herbert Wollschläger,
Clausewitzstr. 18
- b) Schulpflegschaft für die Handwerker- und Industrie-Berufsschule
Es scheidet aus: Lehrer Werner Keese
Es wird neu gewählt: Dachdeckermeister Hugo Storf,
Kirchhofallee 35, Tel. 4533.
- c) Wohnungsunterausschuß Neumühlen-Dietrichsdorf
Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:
Herr Werner Sindt (verstorben)
Es wird neugewählt:
Frau Frieda Holz, Neumühlen-D'dorf
Woenmannstraße 21.
- d) Straßenreinigungsausschuß:
Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:
Herr Franz Buse, Paul-Fuß-Str. 25
Es wird neu gewählt:
Herr Detlef Hoffmann, Kiel-E'hagen,
Reichenberger Allee 28.
- e) Feuerwehrausschuß:
Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:
Herr Franz Buse, Paul-Fuß-Straße 25
Es wird neu gewählt:
Herr Detlef Hoffmann, Kiel-E'hagen
Reichenberger Allee 28.
- f) Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule
Es scheidet aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten aus:
Herr Hans Gehl, Krusenrotter Weg 117
Es wird neu gewählt:
Herr Hans Brandenburg, Langenbeckstr. 51

Beschluß: Nach Antrag

12. Anfrage von Rats Herrn Hartmann über Ortsstatut betr.
die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen.

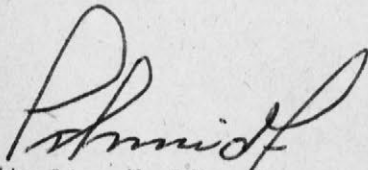
(Beantwortung durch Stadtbaurat Jensen.)

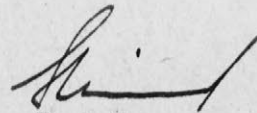
13. Aussprache über die Neuschaffung einer Magistrats-
oberratsstelle.

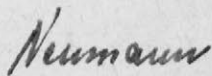
Beschluss: Oberbürgermeister beantwortet gestellte Fragen.

14. Anfrage des Rats Herrn Hartmann wegen übertriebener
Verkehrsbeschränkungen am 14. Oktober 1951.

(Beantwortung durch Stadtrat Borchert.)


Stadtpräsident


Rats Herr


Schriftführer

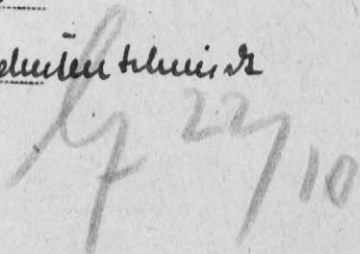
Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 22.10.51
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat Hartmann
zurückgesandt.

(Gayk)


7 22/10

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.10.1951
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

- - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey,
Thiede.

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Boll, Book, Frau Brodersen,
Engel, Eschenburg, Flenker, Fischer, Frau
Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann,
Henkel, Frau Jung, Kascha, Kletscher, Kuhn,
Krüger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller,
Neumann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert,
Frau Stolze, Vormeyer, Wegener Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Lüthje, Dr. Rüdell,
Ratsherr Bendfeldt.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind an-
wesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadt-
baurat Jensen, Stadträte: Borchert, Mandel-
kow, Voss.

Außerdem sind anwesend:

Magistratsoberräte Böttcher, Dr. Dabelstein,
Koeppen, Puls, Magistratsobermedizinalrat
Dr. Papenberg, Dr. Zankl, Magistratsräte
Dr. Kopp, Scheffler.

Vorsitzender: Stadtpräsident S c h m i d t

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, gedenkt S t a d t -
p r ä s i d e n t des verstorbenen Verkehrsdirektors i.R.
Doormann und würdigt dessen Verdienste.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von den
Plätzen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 20.9.1951.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom
20.9.1951 werden keine Bedenken erhoben.

2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b. Mitteilungen des Magistrats

a) Reorganisation der städt. Kindertagesheime

Stadtpräsident verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht betr. Reorganisation der städt. Kindertagesheime.

- Kenntnis genommen -

b) Auswärtiger Besuch in Kiel

Oberbürgermeister teilt mit, daß die Finanzminister der Länder auf ihrer Besichtigungsfahrt durch Schleswig-Holstein auch Kiel besucht haben. Auf einer Stadtrundfahrt haben sie sich davon überzeugen können, daß die über den Finanzausgleich gewährten Mittel in Kiel planvoll angelegt worden sind. Sie haben sich lobend über den Aufbau in Kiel geäußert. Oberbürgermeister dankt in diesem Zusammenhang der Ratsversammlung, die durch ihre Beschlüsse die Aufbauleistungen ermöglicht hat.

- Kenntnis genommen -

3. Betrifft: Benennung einer Schule. - Drs. 862 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Die neue Schule an der Langenbeckstraße erhält den Namen "Friedrich-Junge-Schule".

Beschluß: Nach Antrag.

4. Betrifft: 1. Werkleiter der Stadtwerke. - Drs. 873 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: 1. Die Stelle des 1. Werkleiters der Stadtwerke ist zu streichen.

2. Stadtrat Voss tritt in die Werkleitung der Stadtwerke ein und übernimmt gemäß § 2 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung die Funktion des 1. Werkleiters.

Oberbürgermeister erläutert die schriftliche Vorlage und weist darauf hin, daß im Werksausschuß für die Stadtwerke, im Personalausschuß und im Magistrat drei Möglichkeiten für die Besetzung der Stelle erörtert worden sind, und zwar

- a) Übertragung an einen Herrn der derzeitigen Werkleitung,
- b) Ausschreibung der Stelle,
- c) Übertragung an Stadtrat Voss.

Die Möglichkeit zu a) schied aus, weil keiner der infrage kommenden Herren beabsichtigte, sich zu bewerben. Die zweite Möglichkeit wurde von der Mehrheit der zuständigen Ausschüsse und des Magistrats abgelehnt. Dabei ist zwar die Ansicht der

Minderheit, die Stelle auszuschreiben, grundsätzlich anerkannt worden, jedoch bestehen überzeugende Gründe, die gegen eine Ausschreibung sprechen. Die dritte Möglichkeit wird als die beste angesehen. Der technische Teil der Werkleitung liegt in den Händen von hervorragenden Fachleuten. Was den Werken aber bei der gegenwärtigen allgemeinen Lage nützt, ist eine Kraft, welche die wirtschafts-politischen Belange der kommunalen Verbundwirtschaft verteidigt und fördert. Dafür steht mit Stadtrat Voss die geeignete Persönlichkeit zur Verfügung, welche die Voraussetzungen für ein solches Tätigkeitsgebiet erfüllt. Stadtrat Voss genießt in den Kreisen des derzeitigen Frankfurter Wirtschaftsrates, dem er angehört, einen ausgezeichneten Ruf. Er hat außerdem den Kieler Seefischmarkt aufgebaut. Seine Persönlichkeit ist bei allen Vorverhandlungen von der Minderheit anerkannt worden. Vortragender ist überzeugt, daß die Fortentwicklung der Stadtwerke in gute Hände gelegt und die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Werken noch enger wird, wenn Stadtrat Voss die Funktion des 1. Werkleiters übernimmt.

Stadtrat S c h u b e r t führt aus, daß es ihm fernliegt, etwas gegen die Persönlichkeit von Stadtrat Voss zu sagen. Sprecher ist aber der Ansicht, daß die Stadtwerke einen eigenen 1. Werkleiter haben müssen, der seine ganze Kraft ausschließlich den Werken widmen kann. Es scheint ausgeschlossen, daß ein Mann das Amt des Stadtrats für Wirtschaft und das des 1. Werkleiters der Stadtwerke gleichzeitig zufriedenstellend erfüllen kann. Der Schwerpunkt der Stadtwerke dürfte auf der technischen Seite liegen, für die Stadtrat Voss kein Fachmann ist. Vortragender beantragt, die Stelle auszuschreiben und schlägt vor, in der Zwischenzeit einen kommissarischen 1. Werkleiter einzusetzen. Zu bemerken ist noch, daß nicht eingespart wird, wenn die Stelle des 1. Werkleiters gestrichen wird, weil ein neuer Werkleiter WR einzustellen ist.

Stadtrat K ö s t e r geht auf die Vorverhandlungen im Werkausschuß für die Stadtwerke ein und legt Gründe dar, die dagegen sprechen, daß die Stelle ausgeschrieben wird. Wenn ausgeschrieben wird, ist der Posten des 1. Werkleiters für fast ein Jahr unbesetzt, weil zunächst durch den Ausschreibungstermin und zum anderen dadurch, daß neue Bewerber erst ihre bisherige Stellung kündigen müssen, Zeit vergeht. Es ist aber dringend notwendig, die Stelle so schnell wie möglich zu besetzen, weil angesichts der gegenwärtigen allgemeinen Lage alles getan werden muß, um Kohlen für die Werke heranzuschaffen und Maßnahmen wegen der Kesselerneuerung und der Ausweitung der Gasfernversorgung zu treffen. Im übrigen teilt Sprecher die Auffassung des Oberbürgermeisters, daß jetzt eine erfahrene, wirtschafts-politische Persönlichkeit die Funktion des 1. Werkleiters ausüben muß. Es wäre zu begrüßen, wenn die KG ihre Ansicht ändert, zumal sie die Persönlichkeit von Stadtrat Voss anerkennt.

Ratsherr H a r t m a n n bezeichnet die Person von Stadtrat Voss ebenfalls als unumstritten und ist der Meinung, daß die Stadtwerke durch Stadtrat Voss für eine Übergangszeit geleitet werden können. Die Tätigkeit als Stadtrat für Wirtschaft fülle die Arbeitskraft von Stadtrat Voss voll aus, um beispielsweise das Wirtschaftsleben auf dem Inaugustriegelände des Ostufers wieder in Gang zu bringen. Wenn Stadtrat Voss außerdem die Aufgaben des 1. Werkleiters der Stadtwerke mit zu erledigen

gen hat, würden die gesundheitlichen Anforderungen an ihn zu groß werden. Im übrigen ist Stadtrat Voss kein Fachmann auf technischem Gebiet und muß sich in diesen Fragen von seinen Werkleitern beraten lassen. Es fragt sich, was wird, wenn einer dieser Werkleiter ausfällt. Die SPD würde auch, wenn die Stelle ausgeschrieben wird, einen ihr genehmen Mann einsetzen können.

Stadtrat S c h a t z erwidert, daß es bei der heutigen wirtschafts-politischen Situation darauf ankommt, einen Wirtschaftspolitiker und Betriebswirtschaftler für die Werke zu haben, der auf diesem Gebiet Fachmann ist und die Belange der Werke bei den überörtlichen Stellen (Bund und Land) vertreten kann. Man dürfe den Begriff "Fachmann" nicht zu eng auslegen. Wenn man, wie im vorliegenden Fall, einen tüchtigen Mann hat, braucht nicht erst einer gesucht werden. Es darf im übrigen vorausgesetzt werden, daß wirklich erstklassige Leute auf dem Gebiet der Energiewirtschaft heute kaum, auch nicht durch eine Ausschreibung, zu bekommen sind.

Stadtrat Dr. S i e v e r s weist darauf hin, daß der verstorbene Direktor Mehrens dreiviertel seiner Zeit auswärts tätig zu sein hatte, um Angelegenheiten der Werke zu erledigen. Wenn Stadtrat Voss nun neben den wirtschaftlichen Dingen der Stadt auch noch die Arbeit des 1. Werkleiters der Werke zu erledigen hat, so wird er mit seiner Zeit nicht auskommen. Auch der tüchtigste Mann kann nicht zufriedenstellend wirken, wenn ihm die Zeit fehlt.

Auf Antrag von Stadtrat L a n g b e h n wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist in seinen Schlußworten erfreut über die sachliche Form, in der die Dinge vorgetragen worden sind. Sprecher bezeichnet die Personalunion zwischen dem Stadtrat für Wirtschaft und dem 1. Werkleiter der Stadtwerke als vorteilhaft und weist darauf hin, daß Kiel diese Regelung auch schon vor 1933 gehabt hat (Hoffmann). Es komme heute weder auf ein Juristen- noch auf ein Technikermonopol an, sondern darauf, den geeigneten Mann zu finden. Die Werke stehen vor großen Gefahren, die nicht auf der technischen Seite liegen. Vortragender ist überzeugt, daß Stadtrat Voss der richtige Mann ist, um diesen Gefahren entgegenzutreten. Der Seefischmarkt, den Stadtrat Voss leitet, ist im wesentlichen aufgebaut und für das Industriegelände auf dem Ostufer stehen nichtstädtische Hilfskräfte zur Verfügung, die der Stadt fast ein Amt ersetzen. Die von Ratsherrn Hartmann erwähnten gesundheitlichen Momente gelten im übrigen für alle, die sich nach 1945 am Aufbau Kiels beteiligt haben. Der Aufbau Kiels sei schließlich auch "ein Stück Gesundheit" wert. Trotz aller vorgebrachten Bedenken ist Oberbürgermeister davon überzeugt, daß der vorgeschlagene Weg für die Stadt und für die Werke der Beste ist.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht mit 29 gegen 11 Stimmen.

Stadtrat Voss hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

Stadtrat V o s s , der inzwischen den Sitzungssaal wieder betreten hat und vom S t a d t p r ä s i d e n t e n über seine Wahl unterrichtet worden ist, dankt für das ihm entgegengebrach-

te Vertrauen und weist darauf hin, daß ihm bewährte Fachkräfte zur Seite stehen, mit deren Hilfe es ihm möglich sein dürfte, künftige Schwierigkeiten zu meistern. Sprecher erklärt, daß er seine ganze Kraft für die Werke einsetzen wird und hofft auf gute Zusammenarbeit mit allen Betriebsangehörigen.

5. Betrifft: Neufassung der Abgabenordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das der Stadtgemeinde Kiel aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks zugeführt wird. - Drs. 869 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Dem anliegenden Abgabenordnungsentwurf über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf auswärtiges Frischfleisch wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Soldatengräber auf dem Nordfriedhof. - Drs. 853 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert.

Antrag: Der Verwendung des bei der Haushaltsstelle 021/811 RV - Anlage eines Ehrenmals auf dem Ehrenfriedhof Eichhof für die Opfer des 2. Weltkrieges und die Opfer des Nationalsozialismus - nicht benötigten Betrages in Höhe von 24.000 DM für die Aufstellung von Grabsteinen auf den Soldatengräbern auf dem Nordfriedhof wird zugestimmt.

Stadtrat S c h u b e r t erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr L ü d e m a n n begrüßt die Initiative des Gartenausschusses in dieser Angelegenheit und fragt, ob durch die vorgesehenen Maßnahmen das Ehrenmal auf dem Eichhof eingeschränkt oder anders gestaltet wird, als es seinerzeit durch den Bauausschuß beschlossen worden ist. Auch auf den anderen Friedhöfen sollten die Gräber von Kriegs- und Bombenopfern in gleicher Weise wie auf dem Nordfriedhof berücksichtigt werden, wobei sich auch die Frage nach Einzelgrabsteinen erhebt.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt, daß das Ehrenmal auf dem Eichhof fast vollendet ist und keine Änderungen oder Einschränkungen gegenüber dem damaligen Beschluß vorgenommen werden.

Stadtrat S c h u b e r t führt aus, daß für Einzelgrabsteine besondere Mittel bereitgestellt worden sind. Es ist eine selbstverständliche Ehrenpflicht, daß auf den anderen Friedhöfen zu gegebener Zeit entsprechend vorgegangen wird. Im übrigen ist noch zu sagen, daß die Möglichkeit besteht, vom Land und von der Kriegsgräberfürsorge zusätzliche Mittel zu bekommen.

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Kapelle Ostfriedhof. - Drs. 875 -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert.

Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 73/816 - Kauf und Aufstellung einer Baracke auf dem Ostfriedhof - wird zugestimmt. Die Ausgabe ist aus Vorbehaltsmitteln - Haushaltsstelle 98/682 - zu decken.

Stadtrat S c h a t z begrüßt die Vorlage im Namen der SPD, die darum bittet, daß alles getan wird, um recht bald zu einer endgültigen Lösung (Aufbau der Kapelle) zu kommen.

Stadtrat K ö s t e r setzt sich dafür ein, daß auch die Straße zum Ostfriedhof recht bald instandgesetzt wird.

Eine Anfrage von Ratsherrn H a r t m a n n über die Kieler Materialbeschaffungs-GmbH. wird von Stadtrat V o s s dahingehend beantwortet, daß diese Gesellschaft, die sich seit langem in Liquidation befindet, nur noch die letzten Arbeiten abwickelt. Der Geschäftsführer wird bereits überwiegend in der Bauverwaltung beschäftigt.

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Erhebung eines Beitrages nach dem Ortsstatut vom 13. März 1923 für den R.W.-Kanal Kaiserstraße. - Drs. 851 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Die Eigentümer der Grundstücke Kaiserstraße 43, 45, 47, 49 und 51 haben zu den auf 7.000 DM veranschlagten Kosten für die Tieferlegung des Regenwasserkanals in der Kaiserstraße zwischen Stoschstraße und Medusastraße gem. § 9 des Kommunalabgabengesetzes und dem Kieler Ortsstatut vom 13. März 1923 einen Beitrag von 20,- DM je lfdm Straßenfront zu entrichten, was einer Beteiligung mit ca. 50 % der Kosten entspricht.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Aufsichtsrat der Kieler Ostufer GmbH. - Drs. 863 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Die Stadt Kiel erklärt sich mit dem Vorschlag der Deutsche Werke Kiel AG., den nach § 7 des Gesellschaftsvertrages bestellten Aufsichtsrat durch den Aufsichtsrat der Deutsche Werke Kiel AG. zu ersetzen, einverstanden.

Beschluß: Nach Antrag.

10. Betrifft: Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Verkehrs-AG. - Drs. 876 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Für die satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. ausscheidenden Mitglieder Bürgermeister Dr. Fuchs und Stadtrat Köster werden der nächsten Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

.

Beschluß: Es werden vorgeschlagen:

- a) Stadtrat Köster,
- b) Bürgermeister Dr. Fuchs,

Der Beschluß ergeht bei 1 Stimmenthaltung (Ratsherr Fischer). Außerdem hat sich zu a) Stadtrat Köster der Stimme enthalten.

11. Betrifft: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen.- Drs. 877 -
Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt.

Antrag: a) Jugendwohlfahrtsausschuß

Es scheidet aus: Hans Schmidt,

Es wird neu gewählt: stud.phil. Herbert Wollschläger,
Clausewitzstr. 18

b) Schulpflegschaft für die Handwerker- und Industrie-
berufsschule

Es scheidet aus: Lehrer Werner Keese,

Es wird neu gewählt: Dachdeckermeister Hugo Storf,
Kirchhofallee 35, Tel. 4533

c) Wohnungsunterausschuß Neumühlen-Dietrichsdorf

Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:

Herr Werner Sindt, (verstorben)

Es wird neu gewählt: Frau Frieda Holz, Neumühlen-
D'dorf, Woermannstr. 21

d) Straßenreinigungsausschuß

Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:

Herr Franz Buse, Paul-Fuß-Str. 25

Es wird neu gewählt: Herr Detlef Hoffmann, Kiel-E'ha-
gen, Reichenbärger Allee 28

e) Feuerwehrausschuß

Es scheidet aus als bürgerl. Mitglied:

Herr Franz-Buse, Paul-Fuß-Str. 25

Es wird neu gewählt: Herr Detlef Hoffmann, Kiel-E'ha-
gen, Reichenberger Allee 28.

f) Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule

Es scheidet aus dem Kreise der Erziehungsberechtig-
ten aus:

Herr Hans Gehl, Krusenrotter
Weg 117

Es wird neu gewählt: Herr Hans Brandenburg, Langen-
beckstraße 51.

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Ortsstatut betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 23. Dez. 1909. - Drs. 878 -

Anfrage von Ratsherrn Hartmann:

"Ich bitte in der nächsten Stadtvertreterversammlung um Auskunft:

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 30 wird die Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Aufbau in den schleswig-holsteinischen Gemeinden vom 31. August 1951 veröffentlicht.

Frage: Wird durch diese Durchführungsverordnung das Ortsstatut betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 23. Dezember 1909 - Kieler Ortsrecht S. 194 - aufgehoben?"

Stadtbaurat J e n s e n beantwortet die Anfrage dahin, daß das Verhältnis der Zweiten Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz zu dem Ortsstatut betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel durch eine neue Ortssatzung geklärt wird. Diese neue Ortssatzung wird voraussichtlich am 29.10.1951 im Bauausschuß, dem Ratsherr Hartmann angehört, erörtert werden. Danach wird die Ortssatzung dem Magistrat und der Ratsversammlung vorgelegt werden.

- Kenntnis genommen -

13. Betrifft: Antrag der Fraktion Kieler Gemeinschaft auf Aussprache über die Neuschaffung einer Magistratsoberratstelle. (Dringlichkeitsantrag)

Nachdem Stadtrat Dr. S i e v e r s die Dringlichkeit begründet hat, wird die Sitzung auf Antrag von Stadtrat L a n g b e h n auf 10 Minuten unterbrochen, um der SPD Gelegenheit zu geben, sich innerhalb der Fraktion abzusprechen.

Stadtrat L a n g b e h n erklärt, daß die SPD bereit ist, die Dringlichkeit anzuerkennen, falls der Oberbürgermeister bereit ist, Auskunft zu geben.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt sich dazu bereit.

Stadtrat Dr. S i e v e r s nimmt Bezug auf den Beschluß des Magistrats vom 10.10.1951 betr. ehemaligen Magistratsschulrat Dr. Schröter und führt aus, daß die KG der Ansicht ist, Dr. Schröter könne die ihm übertragene Stelle im Rechtsamt nicht ausfüllen, weil ihm die dafür nötige Erfahrung fehlt. Die KG möchte wissen, ob dadurch die Stelle des Magistratsschulrats blockiert wird, daß die Stelle im Rechtsamt aus Mitteln bezahlt werden soll, die für im Stellenplan vorgesehene aber noch nicht besetzte Stellen bereitgestellt sind.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Stelle des Magistratsschulrates durch den Beschluß des Magistrats vom 10.10.1951 nicht blockiert wird, denn es sind im Stellenplan andere noch nicht besetzte Stellen vorhanden, aus denen die Mittel für die Stelle im Rechtsamt entnommen werden können. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken, einen Stelleninhaber aus Mitteln, die für eine andere Stelle bereitgestellt sind, zu bezahlen. Im übrigen sollten Anträge oder Anfragen stets klar formuliert eingebracht werden.

- Kenntnis genommen -

14. Betrifft: Verkehrsbeschränkungen am 14. Oktober 1951. - Drs. 887 -
(Dringlichkeitsanfrage)

Anfrage des Ratsherrn Hartmann:

"Auf Dringlichkeitsanfrage gemäß § 15 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel bitte ich in der nächsten Ratsvertretersitzung um Auskunft. Ich beantrage, gegebenenfalls eine Aussprache zuzulassen.

Übertriebene Verkehrsbeschränkungen am 14. Oktober 1951

Aus Anlaß des Fußballspiels Norddeutschland gegen Westdeutschland am 14. Oktober 1951 auf dem Holsteinsportplatz hat das Ordnungsamt der Stadt Kiel in den Tageszeitungen unter Amtliche Bekanntmachungen Verkehrsbeschränkungen erlassen. Leider vermißt man in diesen Amtlichen Bekanntmachungen die gesetzlichen Hinweise, auf die das Ordnungsamt sich stützt. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn künftig Gesetzeshinweise vorgenommen werden.

In der Amtlichen Bekanntmachung werden Verkehrsbeschränkungen für den Fahrzeugverkehr ausgesprochen. Mit keinem Wort ist der Personenverkehr beschränkt.

Ich habe zu meinem Bedauern feststellen müssen, daß die Polizei in der Projensdorfer Straße zahlreiche Fußgänger, die die Projensdorfer Straße in Richtung Tannenberg passieren wollten, von beiden Seiten auf Nebenwege verwies. Ich halte es für bedauerlich, daß viele Kieler Familien, die den Sonntagnachmittag benutzten, um in der Gegend von Tannenberg Ausflüge zu unternehmen, durch das Sportereignis in ihrer Bewegungsfreiheit behindert werden.

Ich bitte um Auskunft, warum

- 1) diese Verkehrsbeschränkung für Fußgänger nicht ebenfalls in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht worden ist,
- 2) auf Grund welcher gesetzlichen Vorschriften die Polizei das Recht hat, auch den Fußgängerverkehr aus Anlaß einer Sportveranstaltung zu behindern,
- 3) frage ich die Ratsversammlung, ob sie das Vorgehen der Polizei billigt. Ein von mir befragter Polizeioffizier war nicht imstande, mir zu sagen, warum denn nun für Personen die Projensdorfer Straße gesperrt wurde.

Ich betone ausdrücklich, daß die Sperrung auch noch eine halbe Stunde, nachdem der Fußballländerkampf begonnen hatte, fortgesetzt wurde. Ich halte dieses Vorgehen, offen gesagt, für einen Skandal."

Stadtrat B o r c h e r t beantwortet die Anfrage im wesentlichen wie folgt:

1. In der Bekanntmachung des Ordnungsamtes hieß es, daß - abgesehen von den Beschränkungen für den Fahrzeugverkehr - auch anderweitigen Anordnungen der Polizeibeamten nachzukommen ist. Es ist also auf die Möglichkeit, weitergehende Anordnungen an Ort und Stelle, die selbstverständlich auch den Fußgängerverkehr betreffen können, hingewiesen worden. Außerdem hatte die Zeitung im lokalen Teil eine eingehende Pressenotiz gebracht, in der darauf hingewiesen wurde, daß die Absperrungslinie nur von Zuschauern mit Eintrittskarten

übertreten werden durfte. Den Zeitpunkt, die Sperre aufzuheben, konnte nur der Einsatzleiter nach den Gegebenheiten an Ort und Stelle bestimmen.

- 2. Die Straßenverkehrsordnung verlangt von der Polizei, alle Maßnahmen an Ort und Stelle zu treffen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es bedarf also an sich bei den den flüssigen Verkehr beeinträchtigenden Anlässen keiner öffentlichen Bekanntmachung, weil sich alle Verkehrsteilnehmer den an Ort und Stelle von den Polizeibeamten im Rahmen ihres pflichtmäßigen Ermessens zu treffenden Anordnungen anzupassen haben.

Im übrigen ist die Polizeigruppe doch nur bestrebt gewesen, bei einem Ereignis, das solche Menschenmassen auf die Beine bringt, die damit verbundene Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer soweit wie möglich zu beseitigen.

Stadtpäsident fragt mit Bezug auf Ziff. 3 der Anfrage, ob die Ratsversammlung mit einer Aussprache einverstanden ist.

Beschluß: Die Aussprache wird abgelehnt.

- Stimmenmehrheit -

Verschiedenes

a) Straßenreinigungsgebühren für Ruinengrundstücke

Ratsherr Hartmann nimmt Bezug auf den Beschluß der Ratsversammlung vom 20.9.1951 betr. Straßenreinigungsgebühren für Ruinengrundstücke (Punkt 5 der Tagesordnung) und fragt nach dem Stand der Angelegenheit.

Bürgermeister erklärt, daß sich der Finanzausschuß am 9.10.1951 mit den Dingen befaßt und beschlossen hat, ertraglose Ruinengrundstücke, für die ein Erlaß der Straßenreinigungsgebühren wegen Mittellosigkeit des Eigentümers oder wegen Bausperre nicht in Betracht kommt, von der Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren um 25 % auszunehmen. Das gilt nicht für Grundstücke, die nach ihrer Zerstörung angekauft und binnen 2 Jahren, nachdem sie erworben worden sind, nicht bebaut werden.

- Kenntnis genommen -

b) Straßenbeleuchtung in Gaarden

Ratsherr Nolte weist auf die teilweise unzulängliche Straßenbeleuchtung in Gaarden hin und bittet, recht bald Abhilfe zu schaffen.

Stadtrat Voss erklärt, daß sich der Werkausschuß für die Stadtwerke in seiner nächsten Sitzung mit der allgemeinen Frage der Straßenbeleuchtung befassen wird. Im übrigen empfiehlt Sprecher, solche Dinge direkt an die Werkleitung oder an die Mitglieder des Werkausschusses heranzutragen.

- Kenntnis genommen -

Stadt Kiel
Oberbürgermeister
Hauptamt
1) Widerspruch
2) U.
Herrn Stadtrat zurückgesandt.

Kiel, den 26.10.51

[Signature]
Stadtpräsident

[Signature]
Ratsherr

Ratsherr
(Schriftführer)

Neumann

(Gayk)

V. 10.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. Oktober 1951 erhält das Büro des Stadtpräsidenten.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2b	a)	der Tagesordnung:	Jugendamt zur Kenntnis.	
"	"	2b	b)	"	a) Sekr.d.OB zur Kenntnis.
"	"	2b	b)	"	b) Büro d.Stadtpr. z.Kenntnis
"	"	2b	b)	"	c) A.f.Wirtsch.Förd. zur Kenntnis.
"	"	3)	"	"	a) Schulamt z.Kts.u.w.Veranl.
"	"	3)	"	"	b) Personalamt " " " "
"	"	4)	"	"	a) Personalamt z.Kts.u.w.Veranl.
"	"	4)	"	"	b) Stadtwerke zur Kenntnis
"	"	5)	"	"	a) Schlachthofverwaltung zur Kenntnis und weiteren Veranl.
"	"	5)	"	"	b) Kämmereiamt zur Kenntnis
"	"	5)	"	"	c) Rechn.Pr.Amt zur Kenntnis
"	"	6)	"	"	a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.Veranl.
"	"	6)	"	"	b) Kämmereiamt zur Kenntnis
"	"	6)	"	"	c) Rechnungspr.Amt zur Kenntnis
"	"	7)	"	"	a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.Veranl.
"	"	7)	"	"	b) Kämmereiamt zur Kenntnis
"	"	7)	"	"	c) Rechn.Pr.Amt zur Kenntnis
"	"	8)	"	"	a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.Veranl.
"	"	8)	"	"	b) Kämmereiamt zur Kenntnis
"	"	8)	"	"	c) Rechn.Pr.Amt zur Kenntnis
"	"	9)	"	"	Amt f.Wirt.Förd.z.K.u.w.Veranl.
"	"	10)	"	"	Personalamt zur Kenntnis
"	"	10)	"	"	a) Amt f.W.Förd.u.PA zK.u.w.Veranl.
"	"	10)	"	"	b) Hauptamt zur Kenntnis
"	"	11)	"	"	a) Hauptamt z.Kts.u.w.Veranl.
"	"	11)	"	"	b) Wohnungsamt zur Kenntnis
"	"	11)	"	"	c) Schulamt zur Kenntnis
"	"	12)	"	"	Bauverw.Amt zur Kenntnis
"	"	13)	"	"	Personalamt zur Kenntnis
"	"	14)	"	"	Ordnungsamt zur Kenntnis
"	"	"	"	"	a) Steueramt zur Kenntnis
"	"	"	"	"	b) Hauptamt zur Kenntnis
"	"	"	"	"	c) Straßenreinigungsanstalt z.Kts.
"	"	"	"	"	Stadtwerke zur Kenntnis.

3) Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung vom 18. Oktober 1951 erhält das Büro des Stadtpräsidenten:

4) Auszüge erhalten:

von Punkt	1)	der Tagesordnung	a)	Grundst.Amt z.Kts.u.w.Veranl.	
"	"	2)	"	"	b) Kämmereiamt " " " "
"	"	2)	"	"	a) Grundst.Amt " " " "
"	"	2)	"	"	b) Kämmereiamt " " " "
"	"	3)	"	"	a) Grundst.Amt " " " "
"	"	3)	"	"	b) Kämmereiamt " " " "

Von Punkt 4) der Tagesordnung: a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.

5) " " a) Schlachthofverwaltung zur Kenntnis und w. Veranl.
b) Kämmereiamt zur Kenntnis.
c) Rechtsamt zur Kenntnis.

I.A.

Handwritten signature

a) Schlachthofverwaltung zur Kenntnis und weiteren Veranl.	"	"	5)	"	"
b) Kämmereiamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
c) Rech.Amt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.Veranl.	"	"	6)	"	"
b) Kämmereiamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
c) Rechnungspr.Amt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.Veranl.	"	"	7)	"	"
b) Kämmereiamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
c) Rechn.Pr.Amt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.Veranl.	"	"	8)	"	"
b) Kämmereiamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
c) Rechn.Pr.Amt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
a) Amt f. Wirtschaftl. Förd. z.Kts.u.w.Veranl.	"	"	9)	"	"
b) Personalamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
c) Amt f. Wirtschaftl. Förd. z.Kts.u.w.Veranl.	"	"	10)	"	"
a) Hauptamt z.Kts.u.w.Veranl.	"	"	11)	"	"
b) Wohnungssamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
c) Schulaamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
a) Banverw.Amt zur Kenntnis	"	"	12)	"	"
b) Personalamt zur Kenntnis	"	"	13)	"	"
c) Ordnungssamt zur Kenntnis	"	"	14)	"	"
a) Steueramt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
b) Hauptamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
c) Statist. u. Rechnungswesenamt z.Kts.	"	"	"	"	"
a) Stadtw. u. Versorgungswesenamt zur Kenntnis	"	"	"	"	"
b) " " " " " " " " " " " "	"	"	"	"	"
c) " " " " " " " " " " " "	"	"	"	"	"
a) Grundst. Amt z.Kts.u.w.Veranl.	"	"	"	"	"
b) Kämmereiamt	"	"	"	"	"
c) Grundst. Amt	"	"	"	"	"
a) Kämmereiamt	"	"	"	"	"
b) Grundst. Amt	"	"	"	"	"
c) Kämmereiamt	"	"	"	"	"

3) Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Ratversammlung vom 15. Oktober 1951 erhält das Büro des Stadtpfarrers:

4) Auszüge erhalten:

von Punkt 1) der Tagesordnung

Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 18. 10. 57

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~ heute erhalten:
der Ratsversammlung

Dienststelle	Betrifft	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift - 2 b b -	
Büro d. Stadtkonrad.		Brand
	Punkt: 2 b a -	
Jugendamt		A. Scholl
	Punkt: 2 b b -	
Schm. d. Oberbürgermeist.		Schulz 29. 10.
	Punkt: 2 b b - 9. 10 -	
Bunt f. Wiederschloßhöll.		Handl. 27/10
	Punkt: 3 - 11 -	
Schulamt		Handl.
	Punkt: 4 + 13	
Personalamt	9 - 10	Handl. 29/10
	Punkt: 4 - rd b -	
Stadtkasse		Handl. 27/10
	Punkt: 5 - mitlöfl. Sitz: 5	
Schuladmittelforschung		Handl. 27/10
	Punkt: 5 - 6 - 7 - 8 - mitlöfl. Sitz: 1 - 2 - 3	
Kämmerei	4 - 5	Handl. 29. 10. 57.
	Punkt: 5 - 6 - 7 - 8 -	
Rechnungsprüfungsamt		Handl. 29. 10. 57.
	Punkt: 7 - 6 - 8 -	
Zinsamt		Handl. 29/10
	Punkt: 11	
Wohnungsamt		Handl. 29/10

Dienststelle Betrifft Unterschrift - Datum

Punkt: 12
Bauverwaltung. Amt Ojank 29/10

Punkt: 14
Ordnungsamt [Signature]

Punkt: vda -
Küchensamt Böning, 19. X. 17

Punkt: nichtöff. Sitzung: 1-3-3
Grundstücksamt [Signature]

Punkt: nichtöff. Sitzung: 5
Rechtsamt [Signature]

Punkt: vda -
Hauptversamml. Festschl.

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: